



Landkreis Ammerland · Rechnungsprüfungsamt
Am Esch 10 · 26655 Westerstede

Gemeinde Edewecht
Herr Holling
Rathausstraße 7

26188 Edewecht



Auskunft erteilt

Herr Karlebowski

Zimmer B 308

Telefon 04488 56-5850

E-Mail a.karlebowski@ammerland.de

Zentrale 04488 56-0

Fax 04488 56-5809

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen

Datum

14

22.02.2024

Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Jahresabschlüsse, Ihre E-Mail vom 20.02.2024

Sehr geehrter Herr Holling,

gerne nehmen wir zu dem beabsichtigten Verzicht auf die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 Stellung.

Der Gemeinde steht es natürlich frei von dieser Regelung Gebrauch zu machen.

Auf einen Umstand würden wir jedoch gerne hinweisen. Hinsichtlich des Jahresabschlusses 2023 liegt mit dem Verzicht auf die Prüfung der vorhergehenden Jahresabschlüsse ungeprüftes Vermögen vor, das mit einem höheren Prüfungsrisiko verbunden ist. Mit dem NLT unter Kenntnisnahme des Innenministeriums ist nach derzeitiger Rechtsauffassung daher abgestimmt, mindestens für das Folgejahr 2023 das Testat bezüglich des Vermögens einzuschränken.

Unsere Prüfungsplanung richtet sich grundsätzlich zunächst nach der bekannten Vorgehensweise - nach dem Eingangszeitpunkt von insgesamt zwei prüffähigen Jahresabschlüssen. Der Zeitpunkt der Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 ist daher abhängig von den weiteren bis zur Vorlage des Jahresabschlusses 2022 bei uns eingereichten Jahresabschlüssen. Ein genauer Zeitpunkt lässt sich nicht festlegen, anhand der aktuellen Prüfungsplanung wäre eine Prüfung frühestens im IV. Quartal 2024 möglich. Wie bei der Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 würde diese wieder in Form einer kürzeren Prüfung gestaltet werden.

Für die Jahresabschlüsse ab 2023 besteht gegenwärtig noch keine feststehende Planung. Für eine Prognose sind derzeit noch zu viele Variablen ungeklärt. Eine Zurückstellung von „aktuellen“ Gemeinden ist nicht geplant.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Karlebowski

Deichsel